

14.12

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich will mich auf einige wenige Punkte aus dieser Novelle des Beamten-Dienstrechts beschränken. Wir haben im Herbst die letzte Novelle gehabt, da ist es zu großer Aufregung gekommen, insbesondere in der Richterschaft, und es wurde damals auch ein Entschließungsantrag angenommen. Wir erfüllen jetzt diesen Entschließungsantrag, und dieser Entschließungsantrag besagt, wie mein Vorredner schon gesagt hat, dass man nach längerem Krankenstand die Möglichkeit hat, eine Teilzeitregelung zu treffen. Eine Herabsetzung der Auslastung bis auf die Hälfte ist hier möglich, und ich finde diese Regelung hervorragend, damit man auch, wenn man nicht ganz fit ist, die Möglichkeit hat, diesen Beruf auszuüben.

Ich bin nicht der Ansicht des Kollegen, dass man das auf die gesamte Beamtenschaft übertragen kann, weil die Vertretungsregelungen außerhalb der Richterschaft nicht so streng sind wie die Vertretungsregelungen bei der Richterschaft, weil ja hier das Recht auf den gesetzlichen Richter gewährleistet sein muss. Das ist wohl anders zu betrachten als eine Ersatzregelung für einen anderen Beamten, der durch einen anderen Beamten jederzeit ersetzt werden kann. Daher ist das nicht so leicht auszudehnen, wie das vorhin angeführt wurde.

Ich finde es auch gut, dass die Karenzvertretung durch SprengelrichterInnen ermöglicht wird, sodass man dann in der Zeit, wo ein Beschäftigungsverbot besteht, Sprengelrichter zur Aufrechterhaltung des Dienstes insbesondere von kleinen Gerichten heranziehen kann und nicht eine zweite Person auf denselben Dienstposten ernennen muss. Das ist eine sicher sehr praxisnahe Regelung.

Und wir erfüllen mit dieser Dienstrechts-Novelle auch einen Wunsch, den **letzten** Wunsch, den wir mit dem Kollegen Gerstl und den anderen Verfassungssprechern bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit als eine der Zielsetzungen formuliert haben, nämlich die Durchlässigkeit der Richterschaft nach fünf Jahren Praxis von den Verwaltungsgerichten hin zu den Straf- und Zivilgerichten. Auch das finde ich eine hervorragende Lösung. Das ist der letzte offene Punkt aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit, und ich bin froh, dass wir den jetzt auch erfüllen können.

In diesem Sinne gibt es noch einen weiteren Entschließungsantrag zu nennen, der auch mit der Verabschiedung der letzten Novelle verabschiedet wurde, dass nämlich als Aufnahme eines Dienstverhinderungsgrundes nicht nur ein physischer Dienstunfall gilt, sondern auch eine akute psychische Belastungsreaktion, die zu einem Krankenstand führt, und dass man nicht die pauschalen Vergütungen verliert, sondern

dass diese pauschalen Vergütungen auch dann weitergeführt werden. Das finde ich in Ordnung. Wenn ein Polizeibeamter auf der Autobahn einen Lastwagen mit 72 Toten öffnet, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass der gleich wieder im vollen Umfang dienstfähig ist, und dann sollte er nicht seine Vergütungen verlieren, die er sonst hat. Das finde ich auch eine gute Lösung. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

14.16

Präsident Ing. Norbert Hofer: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hagen. – Bitte.